

Was Gabriel unter Bürgernähe versteht

Kommunen, die das lokale Stromnetz selbst betreiben wollen, werden immer häufiger verklagt. Die Regierung hat Besserung versprochen. Die Realität sieht jedoch anders aus.

VON Fritz Vorholz | 29. März 2016 - 22:07 Uhr

© Jens Büttner/dp

Sigmar Gabriel

Bürgernähe! In der Debatte um die Energiewende ist das eine beliebte Forderung. Auch Sigmar Gabriel, der Vizekanzler und SPD-Vorsitzende macht sich dafür stark. Als Bundeswirtschaftsminister ist er für das Vorhaben politisch verantwortlich. Die Energiewende sei ein "Gemeinschaftsprojekt", lässt er auf der Website seines Ministeriums verkünden. Von einer "neuen Dialogkultur" ist da die Rede. Die Bürger forderten zunehmend Information und Beteiligung in ihrem "unmittelbaren Lebensumfeld".

Oft genug ist das ein frommer Wunsch – und geht es nach Gabriel, dann wird das vorerst auch so bleiben.

Das unmittelbare Lebensumfeld aller Bürger sind Städte und Gemeinden. Wollen die aber nach der Devise "Energiewende vor Ort" mitmischen und beispielsweise selbst die örtlichen Strom- oder Gasnetze betreiben, dann landen sie inzwischen fast regelmäßig vor Gericht. Das Bundeskartellamt, die Rechtsprechung und eine 2011 unter der Regie von Gabriels Amtsvorgänger Philipp Rösler (FDP) erfolgte Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes haben ihnen das beschert. Der Deutsche Städtetag und andere kommunale Spitzenverbände sehen dadurch das im Grundgesetz garantierte Recht auf kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt.

Rechtsunsicherheit erhöht sich

Eigentlich wollten Union und SPD das Unheil abschaffen. In ihrem Koalitionsvertrag hatten sie Ende 2013 versprochen, wieder für "Rechtssicherheit" zu sorgen. Doch der von Gabriel vor Kurzem präsentierte und vom Kabinett bereits beschlossene Gesetzentwurf klärt nach Auffassung vieler Juristen keine der vielen offenen Fragen. Eher verschlechtere er sogar den Status quo, sagt Christian Theobald, Rechtsanwalt in der Berliner Kanzlei Becker Büttner Held. Der Freiburger Energierechtsexperte Dominik Kupfer hat Gabriels Vorhaben in einer 50seitigen Expertise Satz für Satz seziert – mit dem Ergebnis, die Zielsetzung des Koalitionsvertrages werde verfehlt: und zwar "klar und sicher".

Auch der Bundesrat, der sich Mitte März bereits mit Gabriels Gesetzentwurf beschäftigte kam zu einer niederschmetternden Erkenntnis: "Die aktuelle Formulierung im Entwurfstext

verringert die Rechtssicherheit", heißt es in seiner Stellungnahme. Für die Energiewende sei das "fatal".

Weil das Gesetz nicht zustimmungspflichtig ist, kann die Länderkammer das Vorhaben allerdings nur verzögern, nicht stoppen. Noch ist die geplante Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes nur ein Plan. Doch segnet ihn der Bundestag ab, hätte das weitreichende Folgen: Weil viele Gemeinden sich aus Furcht vor langwierigen Gerichtsverfahren zunehmend scheuen, die Netzkonzessionen an kommunale Unternehmen zu vergeben käme erstens der Wettbewerb um die Netze zum Erliegen. Zweitens bliebe die Bürgernähe auf der Strecke, wären ortsfremde Unternehmen, meist Ableger von RWE & Co. strukturell im Vorteil. Drittens könnte die andauernde Rechtsunsicherheit sogar Investitionen verzögern, auch solche, die für das Gelingen der Energiewende nötig sind: zum Beispiel in *smart grids*, die Strom nicht nur zum Endverbraucher transportieren, sondern auch umgekehrt – von Hausdächern ins Netz.

Beim Kampf um die Netze geht es ums Prinzip – und um viel Geld. Als Eigentümer der Straßen und Plätzen bestimmen die Gemeinden, wer öffentliche Grundstücke nutzen darf, um Rohre und Leitungen zu betreiben, durch die Strom oder Gas zu den Verbrauchern fließt. Spätestens alle 20 Jahre müssen diese Konzessionen neu vergeben werden. Der Wettbewerb ums Netz soll den Missbrauch des natürlichen Monopols verhindern. Rund 20.000 Konzessionen für Strom- und Gasnetze gibt es in Deutschland.

Jahrelang schlossen die Kommunen direkt oder indirekt mit den überregionalen Konzernen Konzessionsverträge ab. Doch vor rund zehn Jahren änderte sich das: Rekommunalisierung hieß nun der Trend. Ein ums andere Mal gaben Gemeinden kommunalen Unternehmen den Zuschlag. Die Folge: RWE, E.on, EnBW und Vattenfall entgehen die zwar regulierten, aber kalkulierbaren Gewinne, die sich mit dem Betrieb des Netzes erwirtschaften lassen. Gleichzeitig sinken aufgrund von Energiewende und Atomausstieg ihre Margen bei der Stromerzeugung und beim Vertrieb. Der Verlust der örtlichen Verteilnetze ist für die ohnehin gebeutelten Konzerne deshalb doppelt schmerzhaft.

Gegen die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden gibt es schon seit Längerem weltanschauliche Widerstände: Kommunal-, Staatswirtschaft! Doch seit einigen Jahren hat auch die Rechtsprechung sich diese Bedenken zu eigen gemacht. Gemeinsam mit der Bundesnetzagentur hatte das Bundeskartellamt im Jahr 2010 einen Leitfaden zur Vergabe von Strom- und Gasnetzkonzessionen herausgegeben. Darin heißt es, Gemeinden dürften ihre Monopolstellung bei der Konzessionsvergabe weder "zur diskriminierenden Verdrängung privater Nachfrager missbrauchen", noch dürfe die Gemeinde "die mit ihr verbundenen Unternehmen einseitig bevorzugen". Daran haben sich die Gerichte orientiert, bis hin zum Bundesgerichtshof. Dass die Kommunen 2011 von der schwarz-gelben Regierung einseitig auf die Zwecke des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet wurden ("sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche

Versorgung") tat ein Übriges, um gemeindliche Aspekte bei der Konzessionsvergabe außen vor zu halten.

Kommunen bleiben kaum noch Möglichkeiten

De facto können Gemeinden deshalb kaum noch gefahrlos und juristisch unbehelligt Energienetze übernehmen. Tun sie es dennoch, weil sie Einnahmen erzielen, Bürgernähe schaffen oder die lokale Wirtschaft stärken wollen, gibt es fast immer "große Schwierigkeiten", sagt Katherina Reiche, Hauptgeschäftsführerin des Verbandes Kommunaler Unternehmen (VKU).

Der VKU, der Deutsche Städtetag und andere kommunale Spitzenverbände drängen deshalb darauf, bei der Reform des EnWG dafür zu sorgen, dass Gemeinden bei der Konzessionsvergabe "örtliche Anliegen und Angelegenheiten gebührend berücksichtigen" können. Genau das ermöglicht Gabriels Gesetzentwurf jedoch nicht. Die Gemeinden sollen weiterhin den Zielen des EnWG verpflichtet bleiben, Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sollen lediglich "auch berücksichtigt" werden können – nachrangig. Damit laufe das Gesetz "ins Leere", prophezeien die Kommunalvertreter, auch in Zukunft sei mit "zahlreichen Rechtsstreitigkeiten" zu rechnen.

Einer, der damit reichlich Erfahrungen sammelt ist der Freiburger Rechtsanwalt Kupfer. Er vertritt die Interessen der Schwarzwaldgemeinde Titisee-Neustadt, die vor vier Jahren beschloss, das örtliche Stromnetz durch ein Unternehmen mit städtischer Beteiligung betreiben zu lassen. Der frühere Netzbetreiber, der bei der Konzessionsvergabe den Kürzeren gezogen hatte, beschwerte sich – seitdem liegt Titisee-Neustadt mit dem Kartellamt vor diversen Gerichten im Clinch. Der Rechtsstreit ist von bundesweiter Bedeutung.

Aufmerksam beobachtet Kupfer, der im Auftrag des Fördervereins für umweltfreundliche Stromverteilung und Energieerzeugung einen eigenen Entwurf zur Neufassung des EnWG vorgelegt hat, was nun im fernen Berlin geschieht. Sollte Gabriels Vorhaben unverändert das Parlament passieren, sagt er, käme eine Kommunalverfassungsbeschwerde in Betracht. Schließlich werde das Recht auf kommunale Selbstverwaltung verletzt – und das stehe im Grundgesetz.

COPYRIGHT: ZEIT ONLINE

ADRESSE: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2016-03/energiewende-sigmar-gabriel-buerger-stromnetz-energiepolitik>